

3. 504. a (1) Nr. 3528.  
**E d i c t.**

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht: Es sey Herr Joseph Tabornig, Inhaber der landtäflichen Güter: Jamnigshof, Neuwelt und Tabornig, und Bezugsberechtigter für die in Folge der Grundentlastung aufgehobenen Bezüge, um Einleitung des Verfahrens zur Ueberweisung der, auf den vorbenannten Gütern haftenden Forderungen, auf die ermittelten Urbarial-Entschädigungsbeträge, u. z.: für das Gut Jamnigshof mit 1155 fl. 20 kr., Neuwelt mit 5582 fl. 10 kr., — Tabornig mit 5919 fl., bei diesem Gerichte eingeschritten.

Es werden daher alle Jene, welchen ein Hypothekarrecht auf die gedachten landtäflichen Güter zusteht, hiemit aufgefodert, ihre Ansprüche so gewiß bis 12. November 1851 inclusive hiesiger Gerichts anzumelden, widrigens sie in die Ueberweisung ihrer Forderungen auf die obgedachten Urbarial-Entschädigungs-Capitalien pr. 1155 fl. 20 kr., — 5582 fl. 10 kr. u. 5919 fl. —, nach Maßgabe der sie treffenden Reihenfolge, als stillschweigend einwilligend erachtet, bei der Verhandlung nicht weiter gehört, sofort den weiteren, im §. 23 des Patents v. 11. April 1851, Nr. 84 R. G. Bl., St. XXV, auf das Ausbleiben eines zur Tagfagung vorgeladenen Hypothekargläubigers gesetzten Folgen unterzogen, und mit ihren Forderungen, wenn sie die Reihenfolge trifft, sammt den allfälligen dreijährigen Zinsen, Falls deren Berichtigung nicht ausgewiesen wird, unter Vorbehalt der weiteren Austragung auf die mehrerwähnten Entlastungscapitalien überwiesen werden würden.

Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich geschehen, und hat zu enthalten:

- a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens und Wohnortes (Haus-Nr.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
- b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, insoweit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
- c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post; und
- d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Kronlandes hat, die Namhaftmachung eines daselbst befindlichen Bevollmächtigten zur Annahme der gerichtlichen Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, u. z. mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung werden abgesendet werden.

Laibach am 2. September 1851.

3. 505. a (1) Nr. 6932.  
**K u n d m a c h u n g.**

Zur Sicherstellung der Vorspannsbeistellung im Verpachtungswegen während des Verwaltungsjahres 1852 im Bereiche der Bezirkshauptmannschaft werden Minuendo-Licitationen zwischen 10 — 12 Uhr Vormittags, und zwar: für die Militär-Marschstation Neustadt am 10. October 1851 in der Amtskanzlei der k. k. Bezirkshauptmannschaft; für die Militär-Marschstationen Landstraß und Tschatesch am 11. October 1851, in der Amtskanzlei des k. k. Steueramtes Landstraß, und für die Militär-Marschstation Gurkfeld am 8. October 1851, in der Amtskanzlei der k. k. Bezirksexpositur Gurkfeld abgehalten werden.

Die Pachtlustigen werden eingeladen, sich bei den obervähnten Verhandlungen an den bezeichneten Tagen und Orten einzufinden, und ein Badium von Einhundert Gulden zu erle-

gen, welches der Mindestbieter als Caution zu belassen haben wird. —

Die sonstigen Versteigerungsbedingnisse können während den gewöhnlichen Amtsstunden bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Neustadt eingesehen werden.

Auch werden für jede der einzelnen Militär-Marschstationen schriftliche Offerte angenommen, welche jedoch vor der 11ten Vormittagsstunde des Licitationsstages der Commission überreicht, mit dem Badium pr. Einhundert Gulden belegt und in nachstehender Form verfaßt seyn müssen:

„Der Gefertigte erklärt, die Beistellung der Vorspann in der Militär-Marschstation Neustadt (Landstraß), (Tschatesch), (Gurkfeld), während des Verwaltungs-Jahres 1852 als Pächter, gegen Vergütung von . . . Kreuzern für Pferd und Meile übernehmen zu wollen, und verpflichtet sich, die Licitationsbedingnisse in allen Puncten zuzuhalten.“

Neustadt am 12. September 1851.

Für den k. k. Bezirkshauptmann:  
 der k. k. erste Bezirks-Commissär  
 v. R ö d e r.

3. 502. a (2) Nr. 3327.

Die Grundentlastungs-Landes-Commission hat sich bewogen befunden, dem hiesigen Buchdrucker Joseph Blasnik, mit Hinblick auf den dormaligen hohen Stand der Papierpreise, die Bewilligung zu ertheilen, daß er seit 14. September 1851, die im §. 64 des diesämtlichen Unterrichts über die Anmeldeungsart der Entschädigungsansprüche ddo. 1. Jänner 1850 erwähnten Druckblanqueten, und die

den Rieß	um . . . . .	12 fl. 15 kr.
„ halben Rieß	„ . . . . .	6 „ 30 „
„ viertel	„ . . . . .	3 „ 20 „
das Buch	„ . . . . .	— „ 40 „
und den Bogen	„ . . . . .	— „ 2 „

und Jene, ad 2. Litt. B.

den Rieß	um . . . . .	11 fl. 20 kr.
„ halben Rieß	„ . . . . .	6 „ — „
„ viertel	„ . . . . .	3 „ 10 „
das Buch	„ . . . . .	— „ 40 „
und den Bogen	„ . . . . .	— „ 2 „

verkaufen dürfe.

Welches zur Kenntniß der derlei Druckpapiere benötigenden Berechtigten allgemein bekannt gemacht wird.

k. k. Grundentlastungs-Landes-Commission.  
 Laibach am 30. August 1851.

3. 1115. (2) Nr. 3025.  
**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Černembl wird bekannt gemacht: Es seyen in der Executionssache des Johann Woul von Unterwald, wider Joseph Woul von ebendort, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 10. September 1848 et execut. intab. 27. October 1850, schuldiger 27 fl. 25 kr. c. s. c., die mit dem Edicte v. 29. Mai d. J., 3. 1747, zur Veräußerung der dem Letztern gehörigen, zu Unterwald sub Conf. Nr. 6 gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Pölland sub Rectf. Nr. 67 1/2 vorkommenden, gerichtlich auf 339 fl. 30 kr. geschätzten 1/4 Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, auf den 5. d. M., dann 3. October und 7. November d. J. bestimmten Termine, über Einschreiten des Executen und darüber von dem Executionsführer durch seinen Bevollmächtigten Martin Pösel erstatteten Aeußerung dahin abgeändert worden, daß die 1te Feilbietung auf den 3. October, die 2te auf den 5. November und die 3te auf den 5. December d. J., Früh 9 Uhr loco der Realität mit dem vorigen Anhang übertragen werden.

Černembl am 6. September 1851.  
 Der k. k. Landesgerichtsrath und Bez. Richter:  
 B r o l i c h.

3. 1114. (2) Nr. 2589.  
**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Tschernembl wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Korban von Altenmarkt als Bevollmächtigten des Johann Markt, wider Michael Litovič von Unterberg, wegen aus dem Urtheile vom 8. Juni 1850, 3. 679, schuldigen 129 fl. 58 1/4 kr. c. s. die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pölland sub Rectf. Nr. 79 vorkommenden 1/4 Hube in Unterberg bewilliget und es seyen hiezu die Tagfagungen auf den 9. Oct., 7. Nov. und 12. December l. J., jedesmal früh 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur über oder um den Schätzwerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wovon die Kauflustigen mit dem Bemerken verständigt werden, daß das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse täglich hieramts eingesehen werden können.

Tschernembl am 7. August 1851.  
 Der k. k. Landesgerichtsrath und Bezirksrichter:  
 B r o l i c h.

3. 1122. (2) Nr. 3066.  
**E d i c t.**

Das k. k. Bezirksgericht Seisenberg hat die executive öffentliche Feilbietung der, dem Herrn Franz Berger gehörigen, in Hinah gelegenen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Seisenberg sub Tom. VII., Fol. 145 vorkommenden, auf 180 fl. geschätzten Mühle sammt An- und Zugehör, wegen dem Herrn Joseph Schusterschitsch von Hrib Nr. 2, aus dem Vergleiche ddo. 6. Juni l. J., Nr. 1959, schuldigen 170 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagfagung auf den 6. October, 3. November und 1. December l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Beisatze bestimmt, daß die Realität nur bei der letzten Tagfagung auch unter dem Schätzwerthe hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse, nach welchen ein Badium von 30 fl. zu erlegen ist, können täglich in der Amtskanzlei eingesehen werden.

k. k. Bez.-Gericht Seisenberg am 29. Aug. 1851.  
 Der k. k. Bezirksrichter:  
 L a u r i c h.

3. 1118. (2) Nr. 3394.  
**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht:

Es habe in die executive Versteigerung der, auf Namen Joseph Germ vergewährten, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Weizelberg sub Rectf. Nr. 367 1/2, vorkommenden, auf 72 fl. geschätzten Kaise zu Großlesse, wegen dem Anton Poderschay schuldigen 122 fl. c. s. c. gewilliget, und hiezu drei Termine, als: den 1. auf den 9. October l. J., den 2. auf den 12. November d. J. und den 3. auf den 11. December d. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags zu Großlesse bestimmt. Wozu Licitationslustige mit dem Anhang eingeladen werden, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietungstagfagung unter dem Schätzwerthe hintangegeben werden würde, und daß der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse hieramts eingesehen werden können.

Sittich am 1. September 1851.

3. 1108. (3) Nr. 8510.  
**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibachs wird allgemein bekannt gegeben, daß über Ansuchen des k. k. Aerrars durch die Kammer-Procuratur in die öffentliche versteigerungswiese Veräußerung eine Anzahl Gerüst- und Stühbölzer, im Curventmaße von 1038 Klafter 3 Schuh 3 Zoll, mit dem Ausrufspreise von 104 fl. gewilliget worden sey; zu deren Vornahme der 25. September d. J. Vormittags 9 Uhr in loco des Zwangsarbeitshauses bestimmt wird, wozu Kauflustige zahlreich zu erscheinen eingeladen werden.

Laibach am 3. September 1851.

2. 745. (6) Nr. 2703.  
**E d i c t.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina werden die gesetzlichen Erben der, den 18. April 1850 mit Hinterlassung eines Erbvertrages verstorbenen Maruscha

Vogar, von Raue Nr. 100, deren Aufenthaltort unbekannt ist, aufgefordert, ihr Erbrecht zu dem durch den Ehemann Valentin Vogar nicht angetretenen Theile des Verlasses binnen Jahresfrist, vom untenangelegten Tage an gerechnet, geltend zu machen, widrigens der Verlass mit Jenen, die sich erbserklärt haben, verhandelt und ihnen eingetantwortet werden wird.

R. K. Bezirksgericht Planina am 16. April 1851.

3. 1130. (3) Nr. 3404.

**E d i c t**

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bez. Gerichte in Egg haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 8. Mai 1850 zu Bresje verstorbenen Grundbesizers Mateuz Sedmerk, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben am 2. October l. J. Vormittag um 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Egg am 9. August 1851.

3. 1116. (3) Nr. 2454

**E d i c t**

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 15. Juni 1848 verstorbenen Mathias Rom von Meierle, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 1. October d. J., Früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Tschernembl am 6. August 1851.

Der k. k. Landesgerichtsrath und Bezirksrichter: Brolich.

3. 656. (18)

3. 1132. (1) Nr 1011.

**E d i c t**

Alle Jene, welche an den Franz Znidarsic, vulgo Lukčov, von Kompale H. Nr. 25, eine Forderung zu stellen haben, haben zur Anmeldung u. Richtigstellung ihrer Ansprüche auf den 10. October l. J. Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte zu erscheinen und die Urkunden, aus welchen sie ihre Ansprüche abzuleiten glauben, einzubringen.

R. k. Bez. Gericht Großlasič am 30. März 1851.

Der k. k. Bezirks-Richter: Panion.

3. 1142. (2)

**Militär = Fohlen**

**Verkaufs = Ankündigung.**

Von Seite des k. k. inneröster. Beschäl- und Remontirungs = Departements = Postens zu Sello wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß:

Am 20. September 1851

Vormittags 9 Uhr in der Stadt Laibach auf dem Marktplatz: 1 Stück sechs Wochen altes Militär = Fohlen an den Meistbietenden gegen gleich bare Bezahlung öffentlich verkauft wird, wozu die Kauflustigen hiemit vorgeladen sind.

Sello am 13. September 1851.

3. 1113. (3)

**Kundmachung.**

Nebst meinem Lager von allen Sorten Branntwein, Rosoglio und Slivoviz, führe ich feines

Speise = Del pr. Pfd. à 21 kr.; doppelt raffiniertes Rüböl pr. Pfd. à 18 kr., im Größern nach Quantität pr. Centner 26 fl. bis 27 1/2 fl.; — rein abgelegenes Leinöl pr. Pfd. à 16 kr., im Größern nach Quantität. — Essig, rothen, pr. Maß à 5, 6, 8, 10 kr., weißen à 8 und 10 kr., Wein = Essig pr. Maß à 10 und 12 kr.; trockene Szegediner = Seife pr. Pfd. à 16 kr., in Tafeln, circa 20 Pfd., pr. Pfd. à 15 kr., — und so auch in diesen Artikeln um den geneigten Zuspruch mich bestens empfehlend. —

Laibach 9. September 1851.

Vinc. Renzenberg, am Hauptplatz Nr. 310, vis-à-vis dem Bischofshof.

3. 1123. (3)

**Kundmachung.**

Die wöchentlichen Vorlesungen an der hiesigen kaufmännischen Lehr- und Erziehungsanstalt beginnen mit 1. October d. J.; welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Laibach im September 1851.

3. 1141. (2)

**Ein Hauslehrer**

wird auf ein Landgut in Unterfrain zum Unterrichte für Normalclassen, gegen annehmbare Bedingnisse sogleich aufgemommen.

Nähere Auskunft gibt aus Gefälligkeit das Zeitungs = Comptoir.

**K. k. südliche Staats = Eisenbahn.**

**Fahrordnung**

der Züge auf der südl. k. k. Staats = Eisenbahn zwischen Mürzzuschlag und Laibach, vom 15. Mai d. J., bis auf weitere Bestimmung.

Abfahrt der Züge in der Richtung von					
Mürzzuschlag nach Laibach.			Laibach nach Mürzzuschlag.		
Abfahrt von der Station	Postzug	Personen-Zug	Abfahrt von der Station	Personen-Zug	Postzug
	Stund. Minut.	Stund. Minut.		Stund. Minut.	Stund. Minut.
Mürzzuschlag	4. 45 Früh	3. — Nachm	Laibach	7. 30 Abends	8. 15 Früh
Gras	8. 35 „	6. 55 Abends	Eilli	11. 40 Nachts	12. 5 Mittag
Marburg	10. 55 Vorm.	9. 27 „	Marburg	2. 57 „	2. 40 Nachm.
Eilli	1. 45 Nachm.	12. 50 Nachts	Gras	6. 15 Morg.	5. 30 Abends

Bemerkung. Mit den Post- und Personenzügen werden Passagiere von und nach allen Stationen befördert. Das Reisegepäck ist den größern Stationen wenigstens 1/2 Stunde vor Abgang des Zuges zu übergeben, wenn es mit demselben Zuge befördert werden soll. Mit den Lastzügen werden keine Passagiere befördert.